

Vorbericht 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Angern für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Angern erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist-Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan), die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen (Finanzplan) erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Ein weiteres kommunales Steuerungsmodul stellt die gemeindliche Bilanz dar, welche die abschließenden Veränderungen des Haushaltsjahres zusammengefasst darstellt.

Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelten Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelten Haushaltsplans ist die Gemeinde Angern verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Angern konnten nunmehr vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2013 konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2019 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.439.900,00 €	1.710.600,00 €
Davon		
Grundsteuer A	31.800,00 €	31.900,00 €
Grundsteuer B	182.500,00 €	184.100,00 €
Gewerbesteuer	500.000,00 €	760.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	673.400,00 €	673.400,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	44.700,00 €	53.900,00 €
Hundesteuer	7.500,00 €	7.300,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	498.500,00 €	70.700,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	475.100,00 €	45.100,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke (Kriegsgräberpflege)	200,00 €	200,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen (nach § 16 SGB II)	23.200,00 €	25.400,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.100,00 €	9.900,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren Bauamt	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.300,00 €	9.100,00 €
private Leistungsentgelte	504.700,00 €	509.700,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	378.500,00 €	383.500,00 €
Pachterträge	126.200,00 €	126.200,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.800,00 €	32.100,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden u. VerbGem	26.800,00 €	30.100,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	2.000,00 €	2.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	105.300,00 €	96.700,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	63.000,00 €	61.100,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	38.700,00 €	31.000,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	1.600,00 €	1.600,00 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	2.000,00 €	3.000,00 €
Finanzerträge	37.200,00 €	33.000,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	1.900,00 €	1.700,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	35.000,00 €	31.000,00 €
Sonstige Finanzerträge	300,00 €	300,00 €
Gesamt	2.621.500,00 €	2.462.700,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ein Volumen von **1.710.600,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit nochmals eine überdurchschnittliche Ertragssteigerung in Höhe von 270.700,- € zu verzeichnen.

Bereits in 2019 konnte aufgrund der zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer der diesbezügliche Haushaltsansatz um 150.000,- € erhöht werden. Mit dem vorläufigen Ergebnis für 2019 wird diese positive konjunkturelle Entwicklung erneut bestätigt, sodass für 2020 Gewerbesteuererträge in Höhe von insgesamt 760.000,- € erwartet werden können.

Waren darüber hinaus in den zurückliegenden Jahren stetig ansteigende Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zu verzeichnen, weist der diesbezügliche Haushaltsansatz für 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen identischen Betrag aus und weicht damit erheblich von der mittelfristigen Finanzplanung in 2019 ab. Ursächlich hierfür ist die jüngst im Oktober 2019 vorgenommene Steuerschätzung in Bezug auf die zu erwartenden Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2019 bis 2024. Dabei wurden die ursprünglich erstellten Prognosen nach unten korrigiert.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) vom 12. November 2019 mit der Ausweisung der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung der Kommunen für 2020, wurden die entsprechenden Planansätze nunmehr den neuen Gegebenheiten angepasst.

Anhand der in diesem Erlass ausgewiesenen Steuerprognose in Verbindung mit den ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinde Angern ist jedoch ab 2021 in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit einem jährlichen Ertragsanstieg zwischen 30.000,- € und 40.000,- € zu rechnen. In Bezug auf die Summe der gemeindlichen Steuererträge wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 mit einem stetigen Anstieg gerechnet.

Dem gegenüber stellen die zu erwartenden Erträge aus den Grundsteuern A und B über den gesamten Finanzplanungszeitraum eine in der Höhe konstante Planungsgröße mit dar, welche in den einzelnen Planjahren nur geringfügig oder gar nicht abweicht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von **45.100,- €** im Vergleich zum Vorjahr zu einem merklichen überdurchschnittlichen Ertragsrückgang in Höhe von 430.000,- €.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Die im Vorfeld erwähnte erwartete Steigerung insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen hat somit zur Folge, dass die Gemeinde in der Lage ist, einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen abzudecken. Da mit den Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmeßzahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden soll, ergibt sich somit zwangsläufig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein zu erwartender Rückgang bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Tatsache, dass mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2022 in jedem Jahr des Finanzplanungszeitraumes nach derzeitigen Berechnungen die Steuerkraft der Gemeinde in den jeweiligen Basisjahren sogar über dem derzeit berechneten Bedarf liegt, sind keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes heißt dies wiederum, dass es zu zusätzlichen Aufwendungen durch die Zahlung einer Ausgleichumlage an das Land kommt.

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor bildet derzeit auch der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen als ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl. Um dieser demographischen Entwicklung entgegenzuwirken sollte es Ziel jeder Gemeinde insbesondere im ländlichen Bereich sein, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den Einwohnern ein attraktives Wohnumfeld geboten werden kann.

Diesbezüglich anzumerken ist jedoch auch, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen, neben der Steuerkraft, ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage ist. Somit ergibt sich im Umkehrschluss aus den zu erwartenden verminderten Zuweisungen ein positiver Effekt in Bezug auf die von der Gemeinde aufzubringenden Aufwendungen für die vorgenannten Umlagezahlungen.

Wie auch schon im Vorjahr wurden mit der Haushaltsplanung 2020, aufgrund der Forderung des Statistischen Landesamtes die Zahlungen für die Kriegsgräberpflege nicht mehr wie bisher als Kostenerstattungen vom Land verbucht, sondern dem Ertragsbereich Zuweisungen für laufende von Gemeinden und Gemeindeverbänden, in diesem Fall als Zuwendung vom Landkreis, in Höhe von 200,- € zugeordnet.

Bei der Haushaltsposition Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um eine Personalkostenerstattung im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. Mit den geplanten Erträgen in Höhe von 25.400,- € werden die im Rahmen der Fördermaßnahme anfallenden Personalkosten für 2020 abgedeckt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **9.900 €** In Summe 2.800,- € mehr veranschlagt als im Vorjahr. Diese Ansatzserhöhung resultiert einzig aus zu erwartenden Mehrerträgen bei den Stellplatzgebühren für Altglas- und Alttextilcontainern.

Im Einzelnen setzen sich die Erträge aus öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Verwaltungsgebühren	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren Containerstellplätze	1.400,00 €	4.200,00 €
Benutzungsgebühren Friedhof	3.500,00 €	3.500,00 €
Benutzungsgebühren DGH Angern	1.000,00 €	1.000,00 €
Benutzungsgebühren DGH Bertingen	0,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren DGH Wenddorf	400,00 €	400,00 €
Benutzungsgebühren DGH Zibberick	0,00 €	0,00 €
Gesamt	7.100,00 €	9.900,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von **509.700,- €** spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke wieder. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 370.000,- €. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Anstieg i. H. v. 5.000,- €, u. a. bedingt durch vorgenommene Sanierungsmaßnahmen, zu verzeichnen.

Um einer möglichen Ausweitung des Wohnungsleerstandes auch künftig entsprechend begegnen zu können, sollen auch in den Folgejahren verstärkte Sanierungsmaßnahmen dazu beitragen, die Attraktivität der Wohnungen zu erhöhen. Weitere Erträge ergeben sich aus den abgeschlossenen Städtebaulichen Verträgen der Gemeinde mit den im Gemeindegebiet ansässigen Windenergiefirmen. Insgesamt wurden diesbezüglich Erträge in Höhe von 113.000,- € veranschlagt.

Auf der Grundlage der in den entsprechenden Verträgen getroffenen Festlegungen wird ein festgeschriebener Teil der Gelder an die ortsansässigen Vereine weitergeleitet und ist demzufolge im Haushaltsplan analog als Aufwand ausgewiesen. Anzumerken ist, dass von den Gesamtzahlungen ein Anteil von 1.500 € dem Verwahrkonto für Separationsinteressenten OT Mahlwinkel zuzuführen ist und somit nicht als allg. Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung steht.

Weitere Erträge ergeben sich aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Mahlwinkel (12.000,- €) an den Verein Heimatfreunde Mahlwinkel e.V., der Vermietung von Teilen des ehemaligen Grundschulgebäudes (13.200,- €) sowie aus der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Nutzflächen (1.500 €).

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die für 2020 geplanten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 32.100,- € setzen sich wie folgt zusammen:

- Erstattung Verbandsgemeinde für Hausmeistertätigkeiten 26.700,- €
- Erstattung f. Namenstafeln Friedhof 2.000,- €

- Erstattung Verbandsgemeinde für Versicherung FFW-
Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Austragung Amtsblatt 3.400,- €

Gesamt: 32.100,- €
=====

Bei den vorgenannten Erträgen aus Erstattung der Kosten für erbrachte Hausmeister-tätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde wird eine Steigerung um 3.300,- € im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Eine weitere Erstattung seitens der Verbandsgemeinde als Träger der FFW erfolgt für die über die Gemeinde Angern beim KSA versicherten Feuerwehrfahrzeuge der einzelnen Ortswehren. Weiterhin erfolgt eine pauschale Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde im Rahmen der Austragung der monatlich erscheinenden Amtsblätter der Verbandsgemeinde in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Angern. Weiterhin im Haushaltsplan veranschlagt sind Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 2.000,- €. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der durch die Gemeinde verauslagten Kosten für die Beschaffung von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **96.700,- €** erwartet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in diesem Ertragsbereich in Höhe von insgesamt 8.600,- € (Haushaltsjahr 2018 = 105.300,- €).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Beiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 61.100,- € (2019 = 63.000,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 3.000,- €.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge sowie Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstige Finanzerträge (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **33.000,- €** zu erwarten. Damit ergibt sich eine Rückgang in Summe im Vergleich zum Vorjahr um 4.200,- €, welcher in erster Linie aus den verminderten Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen resultiert (Planansatz 2019 = 35.000,00 € / Planansatz 2020 = 31.000,00 €). Ebenfalls leicht rückläufig (- 200,00 €)

sind die zu erwartenden Erträge aus den Zinszahlungen von übrigen inländischen Bereichen bedingt durch die bisher vorgenommenen Tilgungsleistungen.

Im Bereich der Zinserträge für Bankeinlagen sind auch trotz der überdurchschnittlich hohen Bankbestände, aufgrund des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt keine bzw. nur geringfügige Zahlungen aus Guthabenzinsen von den Geldinstituten zu erwarten. Die Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen i. H. v. 1.700,- € resultieren aus der vertraglichen Vereinbarung über eine Ausleihung zwischen der Gemeinde Angern und dem Förderverein der Grundschule Angern e. V.

Die sonstigen Finanzerträge wurden mit 300,- € in identischer Höhe des Vorjahres veranschlagt.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2020 ist festzustellen, dass in Summe von einer verbesserten und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stabilen Ertragslage ausgegangen werden kann. Obwohl bei verschiedenen Ertragsarten, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen, ab dem Haushaltsjahr 2020 mit erheblichen Rückgängen gerechnet wird, kann dieses weitestgehend über Ertragssteigerungen in anderen Bereichen, wie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer oder bei der Gewerbesteuer kompensiert werden, so dass auch in den folgenden einzelnen Haushaltsjahren die zu erwartenden Aufwendungen in vollem Umfang gedeckt werden können.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	296.100,00 €	274.900,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	508.700,00 €	422.500,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	248.400,00 €	225.500,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.433.000,00 €	1.404.500,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.000,00 €	300,00 €
Aufwendungen f. Negativzins	0,00 €	1.000,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	133.800,00 €	133.100,00 €
Gesamt	2.621.000,00 €	2.461.800,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (296.100,- €) zu einer Aufwandsenkung i. H. v. 21.200,- € auf **274.900,- €**, obwohl bei der Haushaltsplanung 2020 vom einem zahlenmäßig unveränderten Personalstamm ausgegangen wurde. Darüber hinaus wurden sowohl die zu erwartenden Stufensteigerungen für einzelne Mitarbeiter als auch die im derzeit geltenden Tarifvertrag festgesetzte Erhöhung um 1,06 Prozentpunkte ab dem 01.03.2020 für Bedienstete im öffentlichen Dienst entsprechend berücksichtigt. Somit wäre zwangsläufig ein Anstieg bei den Personalaufwendungen zu erwarten. Nach einer nochmals vorgenommenen Prüfung wurde festgestellt, dass der augenscheinliche Rückgang bei den Personalkosten auf einem Planungsfehler im Jahr 2019 beruht. Der hier diesbezüglich im Haushaltsplan verankerte Planansatz lag weit über dem tatsächlichen Bedarf, was sich auch im vorläufigen Jahresergebnis für 2019 widerspiegelt (Plan 2019 = 296.100,- € /vorl. Ist 2019 = 262.184,79 €).

Anzumerken ist, dass ein Personalkostenanteil in Höhe von 25.400,- € durch Erträge aus Zuweisungen für einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. abgedeckt wird.

Der überwiegende Teil der Personalkosten entfällt mit 263.000,- € auf den Bereich des Betriebshofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **422.500,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2019 kommt es in diesem Bereich zu einer erheblichen Senkung der Aufwendungen um 87.900,- €. Diesbezüglich anzumerken ist jedoch, dass mit dieser Aufwandsminderung der Haushaltsansatz wieder auf das eigentlich „normale“ Niveau der letzten Jahre gebracht wurde. Der massive Aufwuchs im Haushaltsjahr 2019 begründet sich darin, dass, wie bereits auf Seite 8 dieses Berichtes in Bezug auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte erläutert, durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Wohnungen der Leerstand verringert werden sollte. Allein hier wurde der Haushaltsansatz von 150.000,- € in 2019 auf 70.000,- € in 2020 gesenkt.

Insgesamt sind für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke und baulichen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 85.200,- € im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Neben den erwähnten Sanierungskosten für die kommunalen Wohnungen wurden für nahezu alle kommunalen Gebäude und Einrichtungen entsprechende Mittel für die laufende Unterhaltung eingestellt.

Im Zuge der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurde der Haushaltsansatz in Summe von 55.000,- € im Vorjahr um 12.000,- € auf 67.000,- € in 2020 angehoben. Die Schwerpunkte liegen hier bei der Unterhaltung der kommunalen Straßen (Haushaltsansatz 2020 = 32.000,- €) sowie im Bereich der Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, insbesondere bei der Sanierung des kommunalen Baumbestandes (Haushaltsansatz 2020 = 30.000,- €).

Weiterhin wurden für die jährliche Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen 5.000,- € in Haushaltsplan veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten (Mieten, Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) machte es sich erforderlich, dem Vorjahresansatz von insgesamt 208.300,- € nochmals um 8.400,- € auf **216.700,- €** zu erhöhen. Vor allem ist bei den Heizkosten, den Energiekosten sowie bei den Müll- und Reinigungsgebühren mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

Wie bereits erstmalig in 2018 wurde die bisherige Haushaltsposition Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan in 2 Produktsachkonten aufgesplittet. Dabei sind die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Wirtschaftsgüter (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **5.700,- €** sowie für deren Reparatur und Wartung i. H. v. **5.900,- €** gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Aufwandsart in Summe ein Anstieg um 1.900,- € zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden mit 16.000,- € veranschlagt.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden in Summe Aufwendungen in Höhe von 5.800,- € veranschlagt. Hiermit sollen zum Teil geplante Veranstaltungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, wie Kameradschaftsabende, Tag der offenen Tür, oder Weihnachtsfeiern sowie im Bereich der Heimatpflege für die Ausgestaltung der Jubiläen, Dorffesten und anderen kulturellen Veranstaltungen finanziell unterstützt werden. Weiterhin werden hier die Kosten für den Erwerb von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens verbucht. Wie bereits erläutert, werden diese Aufwendungen in vollem Umfang erstattet.

Bei den Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 7.500,- € sowie bei den Aufwendungen für Ehrungen und Repräsentationen in Höhe von 4.000,- € liegt der Schwerpunkt, wie auch in den Vorjahren, im Bereich der Seniorenbetreuung. Weiterhin sind für den Erwerb bzw. Verbrauch von Vorräten (u. a. Saat- und Pflanzgut, Düngemittel sowie Austausch von Spielsand auf den öffentlichen Spielplätzen) insgesamt Aufwendungen von 8.800,- € vorgesehen. Der um 2.200,- € erhöhte Ansatz ergibt sich u. a. aus den zu erwartenden erhöhten Kosten für den Erwerb von Setzlingen im Rahmen von Baumnachpflanzungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2020 mit insgesamt **225.500,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf Seite 9 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten

Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz reduzieren sich in 2020 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 22.900,- €. Grund hierfür ist der Ablauf der festgesetzten Nutzungsdauer einzelner Objekte in der Gemeinde Angern, wonach ab 2020 keine weiteren Abschreibungen hierfür zu bilden sind.

Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass zwischenzeitlich getätigte Investitionen in deren Folge neues Anlagevermögen geschaffen wurde, wieder erhöhte Aufwendungen aus Abschreibungen hervorrufen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtumfang von **1.404.500,- €** dar und ist somit, wie auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Diese setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche zusammen. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einer **Aufwandsminderung um 28.500,- €**.

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den Umlagezahlungen auch Zuwendungen der Gemeinde an Dritte.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden für 2020, wie auch schon im Vorjahr, lediglich 200,- € veranschlagt. Mit diesem Betrag beteiligt sich die Gemeinde finanziell am jährlich stattfindenden Musikprojekt in der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen insgesamt von vormals 92.500,- € im Haushaltsjahr 2019 um 26.500,- € auf **66.000,- €** in 2020 vermindert.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die gemeindliche Bezuschussung der ortsansässigen Vereine, u. a. auf der Grundlage der abgeschlossenen städtebaulichen Verträge, in Höhe von 60.000,- €, und um eine Bezuschussung im Rahmen der Familienförderung (Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder) in Höhe von 6.000 €.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2020 und ist anhand der Berechnungsgrundlagen mit **83.200,- €** zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2018 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2019 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Um den dabei auftretenden Verschiebungen, insbesondere durch die Zugrundelegung der Steuerkraft des Vorjahres entgegenzuwirken, wurde, wie auch schon im Vorjahr, bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 2020 mit der Bildung bzw. Ausweisung von FAG- Rückstellungen gearbeitet. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-

Rückstellungen abzumildern. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Durch die Auflösung der in 2018 zu bildenden Rückstellungen ergibt sich für 2020 eine Entlastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 272.900,- €.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2020 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Angern mit **863.600,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine erhebliche Steigerung in Höhe von 193.300,- €. Ursächlich für diesen überdurchschnittlich hohen Anstieg ist die im Vergleich zum Vorjahr zugrunde zu legende erneut stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde aus 2018 (Steuerkraftzahl 2017 = 1.216.999 / Steuerkraftzahl 2018 = 1.730.485). Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 11.12.2019 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz von 39,15 % festgesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Senkung um 0,95 Prozentpunkte entspricht.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **664.400,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr, trotz der stark gestiegenen Steuerkraft, zu einer erheblichen Aufwandsminderung i. H. v. 106.400,- €.

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Den Schwerpunkt dabei bildete die für die Umlageberechnung zugrunde zulegende im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegene Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde. Lag diese im Vorjahr noch bei insgesamt 8.648.986,- €, so konnte für die Haushaltsplanung 2020 eine Steuerkraft i. H. v. 14.641.285,- € als Planungsgröße angesetzt werden. Ebenso waren erhöhte Schlüsselzuweisungen von insgesamt 2.598.132,- € (Vorjahr 1.687.334,- €) zu berücksichtigen.

Mussten die im Vorjahr aufgrund der rückläufigen Gesamtsteuerkraft anzusetzenden Hebesätze sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen erheblich bis auf 46,111 % angehoben werden, was für die Gemeinde Angern zu überdurchschnittlich hohen Umlagezahlungen führte, so ergibt sich für 2020 auf dieser Aufwandsposition erfreulicher Weise mit der vorgenannten Aufwandsminderung um 106.400,- € eine merkliche Entspannung.

Unter Anwendung der vorgenannten Ausgangswerte für die Umlageberechnung ergibt sich ein Hebesatz sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 30,122 % (Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2019).

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, nicht zuletzt durch die weiter steigende Steuerkraft der Gemeinde, auch zukünftig auf einem hohen Niveau zu erwarten sind. Aufgrund vorläufiger Berechnungen in Bezug auf die für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde zulegende Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden aus 2019 ist davon auszugehen, dass ein erneuter Rückgang bei den Gewerbesteuererinnahmen zwischenzeitlich nochmals zu merklichen Umlageerhöhungen für einzelne Gemeinden führen kann.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde trotz der steigenden Belastungen auch in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **1.300,- €** veranschlagt. Dabei kommt es bei den Zinszahlungen an Kreditinstitute infolge von bestehenden Darlehen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Senkung des Aufwandes um **700,- €**. Auf der Grundlage der jährlich vorzunehmenden Tilgung sind in den Jahren 2020 noch Zinsaufwendungen von insgesamt 300,- € zu leisten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist die Gemeinde Angern, vorausgesetzt es kommt zu keiner weiteren Darlehensaufnahme, schuldenfrei.

Das der Haushaltsansatz insgesamt trotzdem ansteigt begründet sich darin, dass für 2020, aufgrund des derzeit überdurchschnittlich hohen Bestandes der Gemeinde liquiden Mitteln, vorsorglich Aufwendungen f. Negativzinsen (Verwahrgebühren an Kreditinstitute) in Höhe von 1.000,- € veranschlagt wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **133.100,- €** und liegen mit 700,- € nur unwesentlich unter denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Dabei wurde sich bei fast allen Haushaltsansätzen annähernd an den Vorjahreswerten orientiert, so dass es nur zu vergleichsweise geringfügigen Abweichungen kommt.

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Überschuss in Höhe von 900,- €**. Das der Haushaltsausgleich trotz der stark rückläufigen Erträge aus Zuweisungen erreicht werden konnte, zeugt von einer weiteren Stabilisierung des Gemeindehaushaltes, insbesondere durch die weitere Stärkung im Bereich der Erträge aus Steuern und Abgaben. Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen zu können macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Angern auch künftig in der Lage ist, auf der Grundlage ihrer eigenen Finanzkraft die ihr obliegenden Aufgaben voll umfänglich zu erfüllen.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Angern in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt, ist anhand der diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Angern. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde für die Gemeinde Angern auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindepfänden ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2020 in Höhe von 4.037.250,29 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingerechnet.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen – B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende **Investitionen** vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb Bürostuhl f. Bürgermeisterbüro	500,-
Erwerb Ausstattung Gemeindebüro (150,- bis 1.000,- € Netto)	500,-
Erwerb Ausstattung (BGA u. Sammelposten) Betriebshof	1.500,-
Erwerb Grund u. Boden (Verkehrsflächenbereinigung)	2.500,-
Investitionszuschuss f. Löschwasserversorgung OT Mahlwinkel u. OT Bertingen	29.000,-
Investitionszuschuss f. Ausstattung Ortsfeuerwehr Angern	900,-
Erwerb Ausstattung f. Seniorenbetreuung (150,- bis 1.000,- € Netto)	500,-
Investitionszuschuss f. Umbau ehem. Sekundarschule zur Kita 1. BA OT Angern	800.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgerät Kita OT Angern	5.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgeräte u. Carport Kita OT Mahlwinkel	4.800,-
Errichtung Fertigteilgarage für Wohnkomplex	25.000,-
P + R Anlage Bahnhof OT Mahlwinkel (Sperrvermerk)	225.000,-
Erweiterung Straßenbeleuchtung Mühlenweg OT Angern	15.000,-
Erwerb neuer Spielgeräte für öffentliche Spielplätze alle Ortslagen	10.000,-
Errichtung Toilettenanlage Festplatz OT Mahlwinkel	30.000,-
Neugestaltung Friedhofsgelände OT Mahlwinkel und OT Bertingen, Errichtung Windschutz Trauerhalle OT Wenddorf	11.000,-

Errichtung v. Stelen Friedhof OT Mahlwinkel und OT Bertingen	5.000,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Angern (Erneuerung Ausstattung)	10.000,-
Einbau Belüftungsanlage Dorfgemeinschaftshaus OT Mahlwinkel	60.000,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Bertingen	300,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Wenddorf	200,-
Anteilige Umlage Investpauschale an Verbandsgemeinde (45,39 %)	53.200,-
Gesamt:	1.289.900,-

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung für Investitionen	in €
Investitionshilfe vom Land	117.000,-
Fördermittel v. Bund für P + R Anlage OT Mahlwinkel	178.400,-
Veräußerung von Grundstücken	30.000,-
Ausbaubeiträge	2.000,-
Insgesamt:	327.400,-

Somit ergeben sich zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **1.289.900,- €**, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Verkaufserlösen und Beiträgen i. H. v. insgesamt **327.400,00 €**. Für die Gemeinde Angern verbleibt somit ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **962.500,00 €**.

Die Investitionshilfe in Höhe von 117.000,- € wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung Die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde gelegt werden.

Weitere Einzahlungen werden aus dem Verkaufserlös für das ehemalige Bürgerhaus im OT Mahlwinkel in Höhe von 30.000,- € und aus Ausbaubeiträgen im Rahmen der Errichtung der P+R Anlage in Höhe von 2.000,- € erwartet.

Für die beantragten und als Einzahlung im Finanzhaushalt eingestellten Zuwendungen für die P + R Anlage liegt noch keine Zusage des Fördermittelgebers vor, so dass die entsprechenden Auszahlungen bis zur positiven Bescheidung mit einem **Sperrvermerk** versehen wurden.

3.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2020 für die Gemeinde Angern Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **25.434,39 €** bestehen.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2020	25.434,39 €
- Tilgung 2020	23.289,45 €
- Schuldenstand zum 31.12.2020	2.144,94 €

4. Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **2.976.993,10 €**.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 26) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2020	2021	2022	2023
Saldo Finanzplan	-1.046.400,00 €	-1.121.800,00 €	272.500,00 €	108.900,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	4.037.250,29 €	2.990.850,29 €	1.869.050,29 €	2.141.550,29 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	2.990.850,29 €	1.869.050,29 €	2.141.550,29 €	2.250.450,29 €

Anmerkung:

Die ausgewiesene überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme des liquiden Finanzmittelbestandes in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 basiert vorrangig auf der Veranschlagung des Investitionszuschusses der Gemeinde für den über zwei Jahresscheiben im Haushalt der Verbandsgemeinde geplanten Umbau der ehemaligen Sekundarschule im OT Angern zur Kindertagesstätte. Zur Sicherung des Eigenanteils stellt die Gemeinde Angern aus vorhandenen liquiden Mitteln für 2020 800.000,- € und für 2021 1.083.900,- € zur Verfügung. Auch nach Abfluss der vorgenannten Beträge ist die Liquidität der Gemeinde zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Gemeinde Angern - Ergebnisentwicklung mittelfristige Finanzplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	2.680.590,05 €	2.822.525,67 €	3.056.402,48 €	2.462.700,00 €	2.526.800,00 €	2.591.400,00 €	2.593.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen	2.399.831,99 €	2.351.959,34 €	2.691.151,42 €	2.461.800,00 €	2.511.900,00 €	2.352.800,00 €	2.514.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	280.758,06 €	470.566,33 €	365.251,06 €	900,00 €	14.900,00 €	238.600,00 €	79.500,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	280.758,06 €	470.566,33 €	365.251,06 €	900,00 €	14.900,00 €	238.600,00 €	79.500,00 €
Verrechnung mit Vj Ergebnis	323.535,04 €	604.293,10 €	1.074.859,43 €	1.440.110,49 €	1.441.010,49 €	1.455.910,49 €	1.694.510,49 €
Endgültiges Jahresergebnis	604.293,10 €	1.074.859,43 €	1.440.110,49 €	1.441.010,49 €	1.455.910,49 €	1.694.510,49 €	1.774.010,49 €